



**KLEINGÄRTNERVEREIN
ELMSCHENHAGEN**
von 1946 e.V.

Bepflanzung vor den Parzellen

Sehr geehrte Mitglieder der Gartengemeinschaft,

nach intensiven Überlegungen und Rücksprachen sind wir zu dem Entschluss gekommen die Duldung für das Bepflanzen vor der Parzelle zum 31. Dezember 2025 auf allen Anlagen einzustellen.

Pächter und der Verein selbst sind verpflichtet, gemäß der Satzung über die Gartenordnung für die Kleingartenanlagen im Kieler Stadtgebiet Punkt 6 (Wege und Einfriedungen), diese von künstlichen Hindernissen frei und jederzeit begehbar zu halten.

Alle Pächter sind verpflichtend dazu angehalten, Bepflanzungen ab dem 1. Oktober 2025 bis einschließlich 31. Dezember 2025 in die Parzelle umzupflanzen. Eine Begehung dazu erfolgt im Januar.

Bei der Verpflanzung ist die genannte Gartenordnung der Stadt zu beachten. Neu angelegte Hecken müssen mit einem Grenzabstand von 70 Zentimetern innerhalb der Parzelle angelegt werden.

Bei Rückfragen bitte dienstags und freitags von 15:00 bis 18:00 Uhr in der Geschäftsstelle (Haus der Gartenfreunde) erscheinen.

Mit freundlichem Gruß

Kleingärtnerverein Elmschenhagen von 1946 e.V.